KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-2/06

Theaterverein Wien, Prüfung der

Gebarung in den Jahren 2001 bis 2004

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Der Theaterverein Wien, der im Geschäfts- und Kulturleben unter den Namen "dietheater Wien" bzw. "dietheater Künstlerhaus" und "dietheater Konzerthaus" auftritt, unterstützt seit seiner Gründung durch die Stadt Wien im Jahr 1989 insbesondere Freie Gruppen bei der Durchführung von Produktionen und bei der Ausformung im künstlerischen Bereich und schafft die dafür nötigen Präsentationsmöglichkeiten.

In den Jahren 2001 bis 2004 gewährte die Stadt Wien dem Theaterverein Wien - neben Bau- und Investitionskostenzuschüssen von rd. 0,30 Mio.EUR - Subventionen für den laufenden Betrieb von rd. 2,80 Mio.EUR, mit denen insgesamt 1.543 Vorstellungen und 542 Produktionen und Festivals dargeboten wurden. Zusätzlich zur Förderung für die eigentliche künstlerische Tätigkeit des Theatervereines Wien erhielt dieser Subventionen und Ausfallshaftungen für die Gründung der Tanzquartier-Wien GmbH und der Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH.

Bei der Einschau in die Gebarung wurde die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel festgestellt. Hinsichtlich der Organisation und Administration ergaben sich Verbesserungsmöglichkeiten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundsätzliches 4
2. Aktivitäten des Theatervereines Wien 6
3. Abwicklung der Produktionen bzw. Festivals 8
4. Förderungen der Stadt Wien 11
5. Jahresabschlüsse 2001 bis 2004 16
6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes 26

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 29

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Grundsätzliches

Der Theaterverein Wien wurde am 31. Jänner 1989 gegründet. In § 2 der Statuten ist als Zweck des Vereines angeführt:

(1) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn gerichtet.
(2) Der Verein ist gemeinnützig und bezweckt die Förderung von Kunst und Kultur.
(3) Diese fördernde Tätigkeit des Vereines steht allen Beteiligten am Kultur- insbesondere am Theaterbetrieb offen und ist nicht von der Mitgliedschaft abhängig.

Als Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes dienen gem. § 3 der Statuten u.a.

- die Durchführung und ideelle und materielle Förderung von Produktionen jeder Art und Ausformung im künstlerischen Bereich, unter Berücksichtigung von Produktionen Freier Gruppen,
- die Unterstützung der darstellenden künstlerischen Produktionen in der Öffentlichkeit im In- und Ausland,
- die Vernetzung und Koordination der Aktivitäten von Kunstschaffenden im Bereich der darstellenden Kunst,
- das Schaffen von Präsentationsmöglichkeiten für Produktionen jeder Art und Ausformung im künstlerischen Bereich,
- die Präsentation von professionellen Produktionen jeder Art und Ausformung im künstlerischen Bereich als Veranstalter.

Der Vereinszweck wird insbesondere durch folgende materielle Mittel erreicht:

- Aufnahme- und Mitgliedsbeiträge sowie Zuwendungen von Stiftern,
- Spenden, Subventionen, Annahme von Vermächtnissen sowie sonstiger letztwilliger Zuwendungen und sonstige Zuwendungen,
- Erträge aus (dem Vereinszweck dienenden) Veranstaltungen sowie dem Verkauf von Abzeichen, Vignetten und sonstigen Emblemen des Vereines

- Beteiligung an Gesellschaften und
- unentbehrliche und entbehrliche Hilfsbetriebe.

Als Name des Vereines ist im Vereinsregister "Theaterverein Wien" eingetragen. Im Geschäfts- und Kulturleben bedient sich der Theaterverein Wien jedoch nicht dieses Namens, sondern tritt unter der Bezeichnung "dietheater Wien" bzw. "dietheater Künstlerhaus" und "dietheater Konzerthaus" auf, wie u.a. auch an der Bezeichnung der Internetseite des Theatervereines (http://www.dietheater.or.at) und am Briefkopf des Theatervereines Wien zu erkennen ist.

Im Kulturbereich ist es durchaus üblich, dass sich eine Organisation einer künstlerischen Bezeichnung bedient. Um auch Rückschlüsse auf den tatsächlichen Namen des Vereines zu ermöglichen, empfahl das Kontrollamt jedoch, vermehrt die Bezeichnung "Theaterverein Wien" im Geschäftsleben und in der Öffentlichkeitsarbeit anzugeben.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

Der Vorstand des Vereines besteht aus vier Mitgliedern, u.zw. aus dem Obmann, dem Kassier und deren Stellvertretern. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre. In den Wirkungsbereich des Vorstandes fallen u.a. die Genehmigung des Voranschlages, die Vorbereitung und Einberufung der Vollversammlung.

Der Verein führte im Überprüfungszeitraum keine formalen Vorstandssitzungen durch, sondern hielt im Zuge der einmal jährlich stattgefundenen ordentlichen Vollversammlung zugleich auch die Vorstandssitzungen ab. Gesonderte Vorstandsprotokolle lagen im Prüfzeitraum nicht vor. Um eine nachvollziehbare Geschäftsführung durch eine Dokumentation der gefassten Vorstandsbeschlüsse zu erreichen, empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft Vorstandssitzungen abzuhalten und diese in geeigneter Form zu dokumentieren.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Die Empfehlung wird umgesetzt, indem die bei der Vollversamm-

lung abgehaltene Vorstandssitzung mit Protokoll dokumentiert werden wird.

2. Aktivitäten des Theatervereines Wien

2.1 Die Aktivitäten des Theatervereines Wien sind im Spielplan zusammengefasst, welcher als wesentlichen Bestandteil Sprechtheater-Produktionen so genannter "Freier Gruppen" enthält, die sich durch Experimentier- und Risikofreudigkeit auszeichnen, wobei die Präsentation junger, dramatischer Kunst ein Fixpunkt ist. Auch werden Performancekunst, bei der das Publikum stark an der Aufführung beteiligt ist, und auch Tanzdarbietungen präsentiert. Des Weiteren werden sowohl fremdorganisierte und zum Teil eingemietete Festivals als auch selbst veranstaltete Festivals, wie z.B. "imagetanz", dargeboten. Ebenso steht der Theaterverein für Gastspiele zur Verfügung und nimmt an internationalen Netzwerken im Kulturbereich teil.

Als Spielstätten dienen dem Theaterverein Wien das Künstlerhaus ("dietheater Künstlerhaus") und das Konzerthaus ("dietheater Konzerthaus"). Des Weiteren wird ein Proberaum ("dietheater studios") betrieben und auch an Interessierte vermietet.

2.2 Für die Jahre 2001 bis 2003 wurde am 13. Oktober 2000 zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 7 - Kultur, und dem Theaterverein Wien als Förderungsnehmer eine Drei-Jahres-Förderungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung war bedungen, dass ein durchgehender Theaterbetrieb (ausgenommen die üblichen Theaterferien) mit einem künstlerischen Programm von rd. 150 Produktionen sowie rd. 750 Vorstellungen stattfinden soll.

Daran zeitlich anschließend wurde zwischen den beiden Vertragspartnern am 20. November 2003 für den Zeitraum Jänner 2004 bis Ende August 2005 eine weitere Förderungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser waren 75 Produktionen und 375 Vorstellungen als Vorgabe festgelegt.

In der folgenden Tabelle sind die in den Jahren 2001 bis 2004 durchgeführten Produktionen, Festivals und Vorstellungen und die dabei erreichten Besucherzahlen überblicksweise dargestellt:

	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Künstlerhaus					
Produktionen, Festivals	141	116	83	69	409
Vorstellungen	188	161	240	201	790
Besucher	20.448	14.660	14.719	12.237	62.064
Konzerthaus					
Produktionen, Festivals	37	40	31	25	133
Vorstellungen	187	191	190	185	753
Besucher	7.124	7.249	7.558	6.480	28.411
Summe der Produktionen und Festivals	178	156	114	94	542
Summe der Vorstellungen	375	352	430	386	1.543
Summe der Besucher	27.572	21.909	22.277	18.717	90.475

Zu dem Förderungszeitraum 2001 bis 2003 stellte das Kontrollamt fest, dass trotz des Rückganges der Produktionen und Festivals im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2001 um rd. 36 % die Leistungsvorgaben für diesen Zeitraum mit 448 Produktionen und 1.157 Vorstellungen mehr als erfüllt werden konnten und somit kein Grund zu Bemängelungen gegeben war.

Weiters wurde in der Förderungsvereinbarung festgelegt, dass als Maßstab für allfällige künftige Förderungen die Erreichung einer Eigendeckung von mindestens 14 % und die Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand mit maximal 50,87 EUR pro Besucher herangezogen werden.

Die Eigendeckung betrug im Prüfzeitraum 2001 bis 2003 - ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für die Gründung der Tanzquartier-Wien GmbH und Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH - zwischen 17 % und 19 % und hat somit der Fördervereinbarung entsprochen. Die Gesamtfinanzierung der öffentlichen Hand pro Besucher betrug zwischen 33,-- EUR und 40,-- EUR und lag somit unter dem mit 50,87 EUR limitierten Betrag.

Bezüglich der nachfolgenden Förderungsvereinbarung für den Zeitraum Jänner 2004 bis Ende August 2005 war festzustellen, dass im Jahr 2004 mit 94 Produktionen und Festivals sowie 386 Vorstellungen ein Großteil dieser Förderungsvereinbarung bereits erfüllt wurde. Auch hinsichtlich der Eigendeckung und der maximalen Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand pro Besucher gab es keinen Grund für Bemängelungen.

2.3 Als nächsten Prüfungsschritt hat das Kontrollamt die Entwicklung der Spiel- einschließlich Aufbautage und der spielfreien Tage einer Prüfung unterzogen. Hiebei war festzustellen, dass sich am Spielort "dietheater Künstlerhaus" die Aufbautage von 63 im Jahr 2001 auf 81 im Jahr 2004 erhöht haben, gleichzeitig verringerten sich im Prüfzeitraum die Spieltage von 187 auf 176. Im "dietheater Konzerthaus" reduzierten sich die Aufbautage von 60 im Jahr 2001 auf 44 im Jahr 2004, die Spieltage gingen hier von 165 auf 155 zurück.

Der Rückgang der Spieltage im Jahr 2004 ist darauf zurückzuführen, dass die Wiener Festwochen keine Produktionen im Theaterverein Wien durchführten und auch kurzfristige Spielplanänderungen auf Grund des Ausfalls von Freien Gruppen zu weniger Spieltagen bzw. einem Besucherrückgang führten.

Auch ohne Berücksichtigung der Theaterferien in den Sommermonaten stieg die Anzahl der spielfreien Tage von 131 im Jahr 2001 auf 150 im Jahr 2004. Wenngleich der Theaterverein Wien durch die Anzahl der Produktionen und Vorstellungen die Förderungsvereinbarung erfüllen konnte, empfahl das Kontrollamt, durch entsprechende Maßnahmen die Spieltage und Besucherzahlen auf das Niveau des Jahres 2003 anzuheben zu versuchen.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Theaterverein Wien wird darauf Augenmerk legen, die Empfehlung zu erfüllen, allerdings wird dies durch das derzeitige geringe Angebot an Produktionen und durch den geringen Personalstand erschwert.

3. Abwicklung der Produktionen bzw. Festivals

3.1 Der größte Teil des Spielplanes des Theatervereines Wien besteht aus Theaterproduktionen Freier Gruppen. Der Verein fungiert als Anlaufstelle für ihre Projektvorschläge und unterstützt sie bei deren Umsetzung unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung des Projektes der Freien Gruppe bereits gesichert ist. Die Unterstützung erfolgt in der Form, dass der Freien Gruppe das Theater mit allen Nebenräumen, die

Technik (Material und Personal), Kassadienste, Basiswerbung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wird.

Im Jahr 2001 wurden 230 Projekte, im Jahr 2002 262 Projekte und in den Jahren 2003 und 2004 jeweils 172 Projekte eingereicht. Von diesen eingereichten Projekten wurden jährlich durchschnittlich 120 vom Verein angenommen. Hiezu war festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung keine Dokumentation über die abgelehnten Projekte bzw. die Gründe für deren Ablehnung vorlag.

Das Kontrollamt empfahl daher, die Entscheidungsfindung über die Nichtaufnahme von Projekten in den Spielplan zu dokumentieren.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Theaterverein Wien wird den Entscheidungsprozess in Zukunft nachvollziehbar dokumentieren.

Zudem war festzustellen, dass hinsichtlich der Beurteilung bzw. der Auswahlkriterien der vorgelegten Projekte keine dokumentierten internen Richtlinien vorlagen und somit die Entscheidungen des Vereines nur z.T. nachvollzogen werden konnten.

Das Kontrollamt verkennt nicht, dass auch bei der Projektauswahl eine künstlerische Gestaltungsfreiheit gegeben sein sollte, es empfahl aber dennoch, intern eine nachvollziehbare Dokumentation für die Projektauswahl festzuschreiben.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Theaterverein Wien wird den Entscheidungsprozess in Zukunft nachvollziehbar dokumentieren.

In der Folge hat das Kontrollamt aus den vom Verein durchgeführten Projekten Freier Gruppen nach Zufallskriterien zwölf Projekte ausgewählt und stichprobenweise überprüft.

Dabei ergab sich bei sechs der insgesamt zwölf Projekte kein Anlass zur Kritik, bei den restlichen sechs Projekten waren geringfügige Beanstandungen gegeben:

- Bei einer Projektabrechnung wurde die Umsatzsteuer falsch ausgewiesen und vom Theaterverein Wien der um rd. 70,-- EUR höhere Rechnungsbetrag bezahlt.

- Bei drei Projekten waren von den abgeschlossenen Verträgen abweichende Einnahmenverteilungen nicht dokumentiert.

- Bei einem Projekt war die Vertragsbestimmung über die Kostenaufteilung in sich widersprüchlich.

- Bei einem Projekt war die Sitzplatzauslastung mit über 100 % angegeben, wobei auf diesen Umstand bereits die Rechnungsprüfer des Vereines aufmerksam gemacht hatten.

Das Kontrollamt empfahl, die überzahlten 70,-- EUR zurückzufordern, zusätzliche Vereinbarungen entsprechend zu dokumentieren, die vertraglichen Vereinbarungen klar zu definieren und die Abrechnungen auch auf ihre Plausibilität zu prüfen.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

3.2 Gemäß den Statuten ist es u.a. Zweck des Vereines, Präsentationsmöglichkeiten für Produktionen jeder Art und Ausformung im künstlerischen Bereich zu schaffen.

Demgemäß stellte der Verein - neben den Projekten Freier Gruppen - seine Spielstätten u.a. im Rahmen des Akkordeonfestivals oder der Wiener Festwochen für künstlerische Aktivitäten zur Verfügung.

Das Kontrollamt hat in zwei Vermietungen stichprobenweise Einsicht genommen und festgestellt, dass die vereinnahmten Beträge den diesbezüglichen Vereinbarungen entsprachen.

3.3 Neben den Spielstätten im Künstlerhaus und Konzerthaus hat der Theaterverein Wien im Prüfungszeitraum auch Räumlichkeiten in Wien 10, Gudrunstraße ("diestudios" - ehemaliges Gudrun-Kino), für Probezwecke zur Verfügung gestellt. Für diese Proberäume war ein Preisspiegel vorhanden, anhand dessen die Entgelte berechnet wurden.

Bei den Spielstätten "dietheater Künstlerhaus" und "dietheater Konzerthaus" lag ein solcher nicht vor. Um auch hier eine einheitliche und nachvollziehbare Gestaltung der Benützungsentgelte und Organisationskostenbeiträge zu gewährleisten, empfahl das Kontrollamt, auch für diese Räumlichkeiten einen Preisspiegel zu erstellen. Hiebei sollten auch die wirtschaftlichen Komponenten, wie Deckungsgrad der Haus- und Personalkosten, berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

4. Förderungen der Stadt Wien

4.1 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Juni 2000, Pr.Z. 173/00, wurde dem Theaterverein Wien für die Jahre 2001 bis 2003 eine Betriebssubvention in Höhe von 708.560,13 EUR jährlich zugesprochen, insgesamt wurden somit 2.125.680,39 EUR gewährt.

Die genehmigten Beträge für die Jahre 2001 bis 2003 wurden auf der Haushaltsstelle 1/3240/757, Förderung der darstellenden Kunst, laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck verrechnet.

Die Auszahlung der Förderung erfolgte für das Jahr 2001 in vier Raten zu je 145.345,66 EUR und einer Rate zu 127.177,45 EUR. In den Jahren 2002 und 2003 wurden jeweils vier Raten zu je 150.000,-- EUR und je eine Rate zu 108.560,13 EUR an den Theaterverein Wien überwiesen.

Auf Grund der im Jahr 2003 bereits laufenden Umstrukturierung der Förderungsvergabe gemäß der Studie "Freies Theater Wien" wurde die mit Ende 2003 auslaufende Drei-

Jahres-Förderungsvereinbarung mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. November 2003, Pr.Z. 04144/2003, bis Sommer 2005 verlängert und dem Theaterverein Wien für das Jahr 2004 eine Förderungssumme in Höhe von 710.000,-- EUR zugesprochen.

Für die Bedeckung dieses Betrages war im Voranschlag 2004 auf der Haushaltsstelle 1/3240/757, Förderung der darstellenden Kunst, laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck Vorsorge zu treffen.

Der genehmigte Betrag wurde in vier Raten zu je 150.000,-- EUR und einer Rate zu 110.000,-- EUR ausbezahlt.

4.2 Zur Abdeckung der über die betriebsnotwendigen Instandhaltungs- und Investitionserfordernisse hinausgehenden Aufwendungen gewährte die Stadt Wien zusätzlich zur Förderung des laufenden Betriebes auch Bau- und Investitionskostenzuschüsse.

Für die behindertengerechte Adaptierung des "dietheaters Künstlerhaus" sowie den technischen Ersatzbedarf im Künstlerhaus und im Konzerthaus erhielt der Theaterverein Wien im Jahr 2001 insgesamt 109.009,25 EUR. Dies erfolgte auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Mai 2001, Pr.Z. 87/2001, mit dem der Gemeinderat die Magistratsabteilung 7 ermächtigte, im Jahr 2001 von einem Rahmenbetrag in Höhe von 1.671.475,-- EUR kurzfristig Bau- und Investitionskostenzuschüsse an verschiedene Vereine zu erteilen.

In Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2001, Pr.Z. 276/2001, gewährte die Magistratsabteilung 7 für dieselben Investitionen dem Theaterverein Wien auch im Jahr 2002 einen Bau- und Investitionskostenzuschuss in Höhe von 109.009,25 EUR.

Im Jahr 2003 belief sich der dem Theaterverein Wien auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Dezember 2002, Pr.Z. 4983/2991, aus dem Rahmenbetrag von 2.481.000,-- EUR für kurzfristige Bau- und Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellte Betrag auf 109.009,-- EUR; er war für die Durchführung von erforderlichen Adaptierungsarbeiten gewidmet.

Die Bedeckungen erfolgten jeweils auf der Haushaltsstelle 1/3240/775, Förderung der darstellenden Kunst, Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (ohne Kreditinstitute).

Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass der Theaterverein Wien der Magistratsabteilung 7 die auf Grund der gewährten Bau- und Investitionskostenzuschüsse getätigten Ausgaben mittels Originalbelegen in Subventionshöhe als widmungsgemäß nachgewiesen hatte. Auch führte die stichprobenweise Einschau des Kontrollamtes in die vorgelegten Abrechnungen zu keinen Bemängelungen.

4.3 Zusätzlich zu der Förderung des laufenden Betriebes und über die erwähnten Bau- und Investitionskostenzuschüsse hinaus erhielt der Theaterverein Wien im Prüfungszeitraum für die Durchführung von fünf Projekten Subventionen in der Höhe von insgesamt 31.854,38 EUR. Die jeweiligen Förderungen wurden von der Magistratsabteilung 7 aus den vom Gemeinderat für das betreffende Jahr beschlossenen Rahmenbeträgen genehmigt.

An die Auszahlung der für diese Projekte genehmigten Mittel knüpfte die Magistratsabteilung 7 die Bedingung, dass nach Beendigung der Projekte die widmungsgemäße Verwendung durch Endabrechnungen mittels entsprechender Gesamtausgaben- und Gesamteinnahmenaufstellung analog zur eingereichten Kalkulation nachzuweisen ist.

Die Einschau in die Abrechnungsunterlagen ergab, dass die fünf Projekte z.T. erst nach eingeleiteten Mahnschritten seitens der Magistratsabteilung 7 abgerechnet worden waren.

Das Kontrollamt empfahl daher dem Verein, in Hinkunft auf die Einhaltung der vereinbarten Fristen zu achten.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

Zum materiellen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der fünf Projektsubventionen bestand kein Grund für eine Bemängelung durch das Kontrollamt.

4.4 Neben der Förderung für die eigentliche künstlerische Tätigkeit des Theatervereines Wien erhielt er Subventionen und Ausfallshaftungen für die Gründung der Tanzquartier-Wien GmbH und der Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1999, Pr.Z. 333/1999, wurde dem Theaterverein Wien eine Subvention in Höhe von 87.207,-- EUR zur Abdeckung der Vorkosten für die Gründung der Tanzquartier-Wien GmbH und des Theaterhauses für Kinder-Kindertheater GmbH im Museumsquartier genehmigt, wobei für beide Institutionen je die Hälfte bestimmt war.

Weiters wurde dem Theaterverein Wien mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. März 2000, Pr.Z. 74/2000, zur Führung des Betriebes der im Museumsquartier angesiedelten Tanzquartier-Wien GmbH im Jahr 2000 eine Ausfallshaftung in der Höhe von bis zu 181.682,-- EUR gewährt. Von dieser Summe wurden im Jahr 2000 an den Theaterverein 174.414,-- EUR überwiesen. Der Differenzbetrag von 7.268,-- EUR wurde von der Magistratsabteilung 7 direkt an die im Dezember 2002 errichtete Tanzquartier-Wien GmbH zur Auszahlung gebracht.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 7, in Hinkunft Förderungen nur an den im Gemeinderatsbeschluss genannten Empfänger auszuzahlen. Ist dies nicht möglich oder sinnvoll, wäre eine entsprechende Umwidmung zu beantragen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:
Die Kulturabteilung wird künftig auf die Einhaltung der ausdrücklichen Genehmigungen des Gemeinderates besonderen Wert legen, stellt jedoch fest, dass die von der Kulturabteilung gewählte Vorgangsweise den Subventionszweck, der dem Beschluss des Wiener Gemeinderates zu Grunde lag, erfüllte.

Über die widmungsgemäße Verwendung der erhaltenen Mittel legte der Theaterverein Wien der Magistratsabteilung 7 Kostenaufstellungen über die Vorbereitungshandlungen zur Gesellschaftsgründung vor. Diesbezüglich ergab sich kein Anlass zur Kritik.

Die Gründung der Tanzquartier-Wien GmbH im Dezember 2002 erfolgte nicht durch den Theaterverein Wien, sondern durch die Stadt Wien selbst.

4.5 Wie zuvor erwähnt, wurde dem Theaterverein Wien mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1999, Pr.Z. 333/1999, auch eine Subvention von 43.603,50 EUR für die Vorkosten Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH im Museumsquartier genehmigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. November 2000, Pr.Z. 255/2000, wurde dem Theaterverein Wien auch eine Ausfallshaftung zur Abdeckung der anfallenden weiteren Vorkosten bis zu 47.237,34 EUR gewährt. Die entsprechenden Raten wurden im Jahr 2001 ausbezahlt, buchhalterisch wurde die Ausfallshaftung jedoch bereits im Jahr 2000 aktiviert. Hinsichtlich des zum 31. Dezember 2000 nicht verbrauchten Teils der Ausfallshaftung in Höhe von 39.243,-- EUR wurde eine Rückstellung gebildet, die im Jahr 2001 erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Mit Beschluss vom 24. Jänner 2001, Pr.Z. 32/2001, genehmigte der Gemeinderat für den Theaterverein Wien zur Abdeckung der Planungs- und Vorbereitungskosten für das Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH eine weitere Ausfallshaftung in Höhe von 145.345,67 EUR. Davon wurden dem Theaterverein Wien im Jahr 2001 43.603,70 EUR und im Jahr 2002 89.741,97 EUR zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der restlichen 12.000,-- EUR stellte das Kontrollamt fest, dass dieser Betrag - entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. Jänner 2001 - an die zwischenzeitig gegründete Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH ausgezahlt worden war. In der diesbezüglichen Zahlungsanweisung an die Buchhaltungsabteilung 3 war als Zahlungsempfänger der Theaterverein Wien, jedoch mit der Kontonummer der Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH angeführt.

Das Kontrollamt stellte hiezu fest, dass auch diese letzte Rate von 12.000,-- EUR für das Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH verwendet wurde und grundsätzlich als zweckmäßig anzusehen war. Unabhängig davon wiederholte das Kontrollamt seine Empfehlung, in Hinkunft Förderungen nur an den im Gemeinderatsbeschluss genannten Empfänger auszuzahlen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Kulturabteilung wird künftig auf die Einhaltung der ausdrücklichen Genehmigungen des Gemeinderates besonderen Wert legen, stellt jedoch fest, dass die von der Kulturabteilung gewählte Vorgangsweise den Subventionszweck, der dem Beschluss des Wiener Gemeinderates zu Grunde lag, erfüllte.

5. Jahresabschlüsse 2001 bis 2004

5.1 Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2001 bis 2004 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2001	2002	2003	2004
Förderungen Stadt Wien	866.260,18	940.419,61	798.228,15	723.000,00
Förderungen Bund	209.297,76	190.000,00	170.000,00	150.000,00
sonstige Zuschüsse und Erträge	23.399,94	22.371,46	30.896,07	19.564,98
Erträge Künstlerhaus	252.506,75	211.040,59	176.525,59	149.904,45
Erträge Konzerthaus	43.630,53	46.797,22	45.479,58	41.765,82
allgemeine Erträge	4.090,28	28.725,01	4.338,47	103.204,54
Erträge Proberäume	57.335,17	48.784,90	24.007,47	30.100,87
Aufwand Künstlerhaus	508.905,08	624.724,63	495.060,83	432.278,04
Aufwand Konzerthaus	76.994,25	76.000,32	79.900,62	72.945,34
allgemeiner Aufwand	192.438,60	177.423,25	157.629,92	199.629,84
Aufwendungen Proberäume	156.338,44	81.322,89	65.152,67	67.001,78
Aufwand Kindertheater u. Tanzquartier	107.163,86	62.380,39	-	-
Personalaufwand Verein	434.958,28	434.456,91	433.361,49	478.589,97
Zuweisung zur Bewertungsreserve	-	35.000,00	-	-
Rückstellungen	221.413,48	134.605,45	170.974,97	209.221,59
Gebarungsüberschuss/verlust	-20.277,90	-3.169,60	18.369,80	-32.904,31

Die betreffenden Jahresabschlüsse wurden in den eingesehenen Jahren von einem Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater fristgerecht erstellt und von den Mitgliedern der Vollversammlung beschlossen.

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2001 bis 2004 ergab, dass die bezughabenden Geschäftsfälle grundsätzlich nachvollziehbar belegt waren und auch die Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich gegeben war. Dies stellten auch die zwei Rechnungsprüfer des Vereines für die Jahre 2001 bis 2004 fest.

Wie das Kontrollamt bei seiner stichprobenweisen Einschau in die Unterlagen feststellte, erfolgen Zahlungsanweisungen von Gehältern und Löhnen sowie Mieten von Geschäftsführung und Kassier gemeinsam, sodass bei allen eingesehenen Zahlungsvorgängen das "Vier-Augen-Prinzip" gewahrt war.

Alle übrigen Zahlungsfreigaben erfolgen in alleiniger Entscheidung der Geschäftsführung. Das Kontrollamt verkannte nicht, dass durch diese Vorgangsweise eine reibungslose und rasche Abwicklung des Tagesgeschäftes verbunden ist, es empfahl jedoch, auch in diesen Fällen das "Vier-Augen-Prinzip" einzuhalten.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Die reibungslose und rasche Abwicklung des "kleinen" Tagesgeschäftes ist auch für den Theaterverein Wien wesentlich. Da eine Zeitverzögerung bei den Zahlungsvorgängen zu höheren Preisen führen könnte, wird seitens des Theatervereines Wien das "Vier-Augen-Prinzip" ab einer Obergrenze von 7.000,-- EUR für sinnvoll erachtet.

5.2 In den Abschlüssen der Jahre 2001 bis 2004 waren unter der Position Förderungen der Stadt Wien insgesamt 3.327.907,94 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht den bereits beschriebenen auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen zugeflossenen Geldern für den laufenden Betrieb, den Zuschüssen für Bau- und Investitionskosten und den Förderungen von diversen vom Theaterverein Wien abzuwickelnden Projekten inkl. den Vorarbeiten für die Gründung des Theaterhauses für Kinder-Kindertheater GmbH und der Tanzquartier-Wien GmbH.

Die Einschau in die Buchhaltungsunterlagen ergab, dass die von der Stadt Wien überwiesenen Beträge den einzelnen Projekten grundsätzlich zuordenbar waren. Um jedoch nachträglich Zusammenhänge leichter nachvollziehen zu können, empfahl das Kontrollamt dem Verein, in Hinkunft durchgängig eindeutig zuordenbare Belegbezeichnungen zu wählen.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

Neben den Subventionen des Bundes in Höhe von insgesamt 719.297,76 EUR erhielt der Verein von fünf weiteren Subventionsgebern Zuschüsse in Höhe von 50.754,46 EUR. Weitere Zuschüsse und Erträge in Höhe von 45.477,99 EUR setzen sich aus Geldern des Arbeitsmarktservice für zwei Mitarbeiter, aus Versicherungsrefundierungen und aus Zinserträgen zusammen.

5.3 Unter der Position Erträge Künstlerhaus sind die Erträge aus Kartenverkäufen und Garderobenservice, Kostenrefundierungen, Organisationserträge, Pachterlöse, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen usw. im Zusammenhang mit der Nutzung der vom Theaterverein Wien gemieteten Räumlichkeiten im Künstlerhaus ausgewiesen.

In den betrachteten Jahren war ein stetiger Rückgang dieser Ertragsposition erkennbar, der hauptsächlich dadurch begründet war, dass weniger Besucher die Veranstaltungen frequentierten und im Jahr 2004 die Wiener Festwochen Gesellschaft m.b.H. als Veranstalter ausfielen. Dieses Ergebnis spiegelte sich auch in der Entwicklung der spielfreien Tage wider. Die den Erträgen Künstlerhaus gegenüberstehenden Aufwendungen entwickelten sich im betrachteten Zeitraum annähernd gleichläufig.

5.4 Die Erträge im Konzerthaus betrugen in den Jahren 2001 bis 2004 insgesamt 177.673,15 EUR und setzen sich aus vier Teilpositionen zusammen. Dabei entfielen auf die Kartenverkäufe 165.924,25 EUR und die restlichen 11.748,90 EUR auf die Erträge aus dem Garderobenservice, die Kostenrefundierungen und sonstige Erlöse.

Das Kontrollamt hat die Abwicklung der Kartenverkäufe im Künstlerhaus und Konzerthaus stichprobenweise überprüft und festgestellt, dass die Karteneinnahmen ordnungsgemäß in den Kassabüchern eingetragen waren und sich sowohl in der Buchhaltung als auch in der Kostenrechnung zahlenmäßig wieder fanden. Ebenso konnten die eingebuchten Ergebnisse anhand von Plausibilitätsrechnungen aus der Besucherstatistik nachvollzogen werden.

5.5 Die Position allgemeine Erträge erhöhte sich im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 um 24.634,73 EUR, was durch einen Mietersatz des Verpächters bedingt durch eine Baustelle begründet war. Im Jahr 2004 führte ein Organisationskostenbeitrag einer GmbH in Höhe von 50.000,-- EUR und eine Kostenrefundierung eines Vereines in Höhe von 52.000,-- EUR zu der ausgewiesenen starken Zunahme der allgemeinen Erträge. Diese Kostenrefundierung erfolgte auf Grund eines Vertrages über Werkleistungen einer Angestellten des Theatervereines Wien für den betreffenden Verein. Hieraus erklärt sich auch die Steigerung des Personalaufwandes des Theatervereines Wien im Jahr 2004.

5.6 Der Theaterverein Wien mietete ab 1. Februar 2001 Räumlichkeiten in Wien 10, Gudrunstraße, und stellte diese Interessierten als Tanz- bzw. Theaterproberaum zur Verfügung. Die dabei erzielten Entgelte einschließlich der Abgeltung für den Umbau wurden unter der Position "Erträge Proberäume" mit insgesamt 160.228,41 EUR ausgewiesen. Davon betrugen die reinen Mietentgelte aus Vermietungen im Prüfungszeitraum rd. 40,7 % bzw. 65.194,08 EUR der Gesamtposition.

Im selben Zeitraum standen diesen Erträgen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 369.815,78 EUR gegenüber. Die in der entsprechenden Aufwandsposition "Aufwendungen Proberäume" ausgewiesenen deutlich höheren Beträge des Jahres 2001 sind durch die in diesem Jahr durchgeführten Adaptierungsarbeiten (Baumeister, Einbau einer Lüftungsanlage) des Proberaumes, die sich mit rd. 50.000,-- EUR niederschlugen, sowie durch Gebühren und Abgaben in Höhe von rd. 21.000,-- EUR bedingt. Die für die erforderlichen Adaptierungsarbeiten notwendigen Mittel wurden aus dem laufenden Budget aufgewendet. Wie aus den Unterlagen weiters ersichtlich war, wurde der Miet-

vertrag mit 31. Oktober 2005 gekündigt. Begründet wurde dies damit, dass angesichts der angespannten Finanzsituation die monatlichen Miet- und Betriebskosten von rd. 3.500,-- EUR diese Lage weiterhin verschlechtern würde. Demzufolge wurde in diesem Jahr ein Proberaum angemietet, dessen Miet- und Betriebskosten sich auf rd. ein Viertel des vorigen Mietobjektes beliefen.

Das Kontrollamt begrüßte grundsätzlich, dass der Theaterverein Wien Maßnahmen ergriff, die zu Mietreduktionen führten und sich somit positiv auf das Ergebnis auswirkten, wies aber darauf hin, dass diesbezügliche Überlegungen in Zukunft schon vor kostenintensiven Investitionen angestellt werden sollten.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Anregung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

Weiters wurden in dieser Position die in den Jahren 2001 bis 2004 getätigten Mietaufwendungen und die in den Jahren 2000 und 2001 durchgeführten Investitionen für den Proberaum in Wien 7, Zieglergasse 34A, ausgewiesen, der dem Verein Theater ohne Grenzen zur Verfügung gestellt wird.

5.7 Die in den Positionen Aufwand Künstlerhaus bzw. Aufwand Konzerthaus ausgewiesenen Beträge beliefen sich insgesamt auf 2.060.968,58 EUR bzw. 305.840,53 EUR und setzen sich aus den drei Teilpositionen Grundaufwand, Spielbetrieb und Adaptierung zusammen.

Die Einschau in den Mietvertrag des Künstlerhauses ergab, dass der Theaterverein Wien zum Zweck der Einrichtung und des Betriebes eines Theaters vom Kunstverein Wien, der selbst Hauptmieter der betreffenden Räumlichkeiten ist, im Juni 1989 den "Französischen Saal" samt allen zum Betrieb eines Theaters erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln im Gebäude des Künstlerhauses gepachtet hat. Der Gesamtpacht"schilling" betrug für das Jahr 1989 63.952,29 EUR. Für das Jahr 2004 betrug die jährliche Pacht 126.660,35 EUR.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, möchte der Kunstverein Wien nicht mehr als "Zwischenmieter" auftreten und das Mietverhältnis kündigen und somit den Weg für eine direkte Vertragsbeziehung zwischen Eigentümer und Betreiber ebnen.

Das Kontrollamt empfahl in diesem Zusammenhang dem Verein, bei den Vertragsverhandlungen nicht die in den letzten Jahren getätigten kostenintensiven Bau- und Investitionsmaßnahmen außer Acht zu lassen und zu versuchen, den bestehenden Hauptmietvertrag vom Kunstverein Wien zu übernehmen. Unabhängig davon wäre zu überdenken gewesen, ob die erfolgten jährlichen Dotierungen einer Rückstellung für Miet- und Betriebskostennachzahlung - im Jahr 2004 wurden diesbezüglich 48.000,-- EUR rückgestellt - tatsächlich den möglichen Forderungen entsprachen.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

Für die Nutzung als zweite Spielstätte mietete der Theaterverein Wien ebenfalls im Jahr 1989 Räumlichkeiten im Konzerthaus, nämlich das im Souterrain des Hauses in Wien 3, Lothringerstraße 20, samt den zugehörigen Nebenräumen an. Diesbezüglich ergab die Einschau keinen Grund zur Bemängelung.

Die ebenfalls in den Positionen Aufwand Künstlerhaus und Aufwand Konzerthaus Spielbetrieb ausgewiesenen Aufwendungen für den Spielbetrieb betrugen in den Jahren 2001 bis 2004 für das Künstlerhaus insgesamt 754.012,24 EUR und für das Konzerthaus insgesamt 170.604,55 EUR. Die in den Jahren 2001 bis 2004 eingetretenen Steigerungen um 22,6 % bzw. 6,1 % waren vor allem auf die notwendigen Instandhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten sowie geringfügig durch höhere Gagenzahlungen an Künstler bedingt. Die diesbezügliche stichprobenweise Überprüfung der Belege ergab keinen Grund zu Beanstandungen.

Wie bereits erwähnt, wurden im Überprüfungszeitraum in beiden Spielstätten Umbauarbeiten durchgeführt. Die hiefür entstandenen Aufwendungen wurden in der Teilposition Adaptierung ausgewiesen. Davon entfielen auf das Künstlerhaus Aufwendungen in Höhe von insgesamt 442.464,46 EUR und 4.978,23 EUR auf das Konzerthaus.

5.8 In der Position allgemeiner Aufwand wurden u.a. Aufwendungen für die Steuerberatung, Lohnverrechnung, Rechtsberatung, Reinigungsfirma sowie Postgebühren ausgewiesen, die in den betrachteten vier Jahren insgesamt 727.121,61 EUR betrugen. Die Entwicklung dieser Aufwendungen blieb im Zeitablauf relativ stabil und auch die stichprobenweise Einschau in die Buchhaltungsanlagen ergab hinsichtlich der zu Grunde liegenden Geschäftsfälle keinen Grund zu Bemängelungen.

5.9 Der Theaterverein Wien erhielt zur Führung des Betriebes der im Museumsquartier angesiedelten Tanzquartier-Wien GmbH im Jahr 2000 eine Förderung in Höhe von 174.414,-- EUR sowie zur Abdeckung der Planungs- und Vorbereitungskosten für das Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH eine solche in Höhe von 133.345,66 EUR. In den Jahren 2000 und 2001 wurden die dafür angefallenen Aufwendungen im Rechenwerk des Theatervereines Wien entsprechend verbucht.

Dem Theaterverein Wien sind im Prüfzeitraum neben den Sach- auch Personalkosten entstanden, die dem Projekt Tanzquartier-Wien GmbH zuzuordnen waren. Konkret stellte der Theaterverein Wien im Oktober bzw. November 2000 zwei Mitarbeiterinnen an, die ausschließlich mit der Gründungsarbeit der Tanzquartier-Wien GmbH betraut waren. Eine dieser beiden Mitarbeiterinnen war für Sekretariatsarbeiten verantwortlich, bei der anderen handelte es sich um die künstlerische Leiterin der zu errichtenden Tanzquartier-Wien GmbH.

Bei der Einsicht in die beiden Personalakten war festzustellen, dass im Dienstvertrag mit der Sekretariatsmitarbeiterin ein befristetes Dienstverhältnis, beginnend am 2. Oktober 2000 und endend am 31. Dezember 2000, vereinbart worden war. Die betreffende Mitarbeiterin wurde bis 31. Jänner 2001 vom Theaterverein Wien beschäftigt, wobei eine entsprechende Verlängerung des Dienstverhältnisses nicht dokumentiert war.

Der Dienstvertrag mit der künstlerischen Leiterin der Tanzquartier-Wien GmbH - beginnend mit 1. November 2000 und endend mit 30. Juni 2005 - wurde nicht nur vom Theaterverein Wien ausgehandelt, vielmehr hatte die Magistratsabteilung 7 diesen in-

haltlich wesentlich mitbestimmt. In diesem Vertrag wurde auch vereinbart, dass mit der Registrierung der Tanzquartier-Wien GmbH der Theaterverein Wien alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dienstgeberseite auf die Tanzquartier-Wien GmbH überträgt, was mit 31. Jänner 2001 auch geschah. Bei der Einsicht in die Personalakten war dieser Übergang nicht ersichtlich, weshalb das Kontrollamt auch hier empfahl, vermehrt auf die vollständige Dokumentation in den Personalakten zu achten.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

Zu der Höhe des vereinbarten Gehaltes für die künstlerische Leiterin der Tanzquartier-Wien GmbH war seitens des Kontrollamtes festzustellen, dass diese im Jänner 2001 als Angestellte des Theatervereines Wien um rd. 60 % mehr Gehalt als der Geschäftsführer des Theatervereines Wien bezogen hatte.

Als Personalaufwände für die Vorbereitung der Gründung des Theaterhauses für Kinder-Kindertheater GmbH wurden Personalkosten des Geschäftsführers und von zwei Büromitarbeitern stundenweise zugeordnet. Eine Mitarbeiterin des Theatervereines Wien wurde zur Gänze aus dem GmbH-Gründungsbudget bezahlt, da sie ausschließlich mit dieser Tätigkeit betraut war.

Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes in die Personalakten, Stundenaufzeichnungen und -abrechnungen gab keinen Anlass für Beanstandungen.

5.10 Der dem Theaterverein Wien verbliebene Personalaufwand betrug in den Jahren 2001 bis 2004 insgesamt 1.781.366,65 EUR und war in den Jahren 2001 bis 2003 etwa gleich hoch. Im Jahr 2004 erfolgte gegenüber dem Jahr 2003 eine Steigerung um 10,4 % auf 478.589,97 EUR. Wie die Einschau in die Lohnkonten und Personalakten ergab, war diese Steigerung darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2004 eine zusätzliche Mitarbeiterin für die künstlerische Assistenz angestellt wurde. Dies war deshalb erforderlich, weil ab Oktober 2003 die bisherige künstlerische Assistentin mit einer anderen Tätigkeit betraut worden und somit dieser Posten nachzubesetzen war.

Der Personalstand des Theatervereines Wien belief sich im Prüfungszeitraum auf zwischen 22 und 25 Mitarbeiter. Bei rd. der Hälfte davon handelte es sich um geringfügig Beschäftigte, die als Hausarbeiter und Garderoben- oder Reinigungskräfte zwischen 25 und 40 Stunden pro Monat tätig waren. Von den nicht geringfügig Beschäftigten waren durchschnittlich sechs in der Verwaltung, fünf in der Technik und einer in der Kassa beschäftigt. Zu diesen nicht geringfügig Beschäftigten war festzustellen, dass lediglich zwischen zwei und drei Personen in Vollzeit beschäftigt waren. Die übrigen waren mit einer Stundenzahl zwischen 15 und 36 Stunden pro Woche angestellt. Als Begründung, warum der Großteil der nicht geringfügig Beschäftigten nur Teilzeit angestellt ist, gab der Theaterverein Wien an, dass übers Jahr gesehen eine Vollzeitbeschäftigung nicht sinnvoll und aus budgetären Gründen auch nicht möglich sei. In den Monaten Juli und August erfolge keine Bespielung der Theater, weshalb die Mitarbeiter in diesen Monaten angesammelte Zeitguthaben in Freizeit konsumieren, die Anstellung jedoch auch in dieser Zeit aufrecht bleibe.

Über die geleistete Arbeitszeit wurden von den Mitarbeitern Stundenlisten geführt, die das Kontrollamt einer stichprobenweisen Überprüfung unterzog. Dabei war festzustellen, dass auf Grund von fehlenden Vorgaben die Stundenlisten sehr unterschiedlich geführt wurden und auch keine genaue inhaltliche Kontrolle dieser Aufzeichnungen durch die Geschäftsführung stattfand. Mehrstunden wurden von der Geschäftsführung mündlich genehmigt, worüber jedoch keine schriftlichen Aufzeichnungen vorgelegt werden konnten.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, inhaltliche Vorgaben zur Führung der Stundenlisten zu geben, bei der Genehmigung dieser Aufzeichnungen bzw. der damit zusammenhängenden Mehrstundenauszahlungen das "Vier-Augen-Prinzip" umzusetzen und die Genehmigung von Mehrstunden schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

Zu den angesparten Zeitguthaben, die über die Sommermonate verbraucht werden sollten, war festzustellen, dass lt. Organisationshandbuch Plus- und Minusstunden bis

sechs Monate, bei den technischen Mitarbeitern bis drei Monate nach Entstehen auszugleichen waren. Bei der Einschau in die Stundenlisten ergab sich jedoch, dass teilweise schon so hohe Zeitguthaben - in manchen Fällen von bis zu 900 Stunden - angespart worden waren, die über die Sommermonate gar nicht verbraucht werden konnten. Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt, verstärkt auf die Einhaltung der internen Vorgaben zu achten.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

5.11 Aus Anlass der Gründung der Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH im Museumsquartier am 26. Juni 2002 wurde in der buchmäßigen Darstellung der Vereinsaktiva die Beteilung im Ausmaß von 35.000,-- EUR ausgewiesen. Der diesbezügliche Aufwand für das Stammkapital wurde in gleicher Höhe erfolgswirksam berücksichtigt.

5.12 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 wies einen Verlust in Höhe von 32.904,31 EUR aus. Dieser erklärte sich im Wesentlichen aus den Kürzungen öffentlicher Mittel sowie aus dem bereits erwähnten Rückgang der Veranstaltungserlöse im Jahr 2004 und den Zusatzkosten für die Befundung elektrischer Anlagen in den Veranstaltungsstätten. Seitens der Geschäftsführung wurde im Jahr 2005 bereits auf diese Situation reagiert, indem gegenüber dem Jahr 2004 Personal reduziert und auch weiterhin beim Produktions- bzw. Probebetrieb eingespart wurde. Trotz dieser Maßnahmen teilte der Verein dem Kontrollamt mit, dass sich der Gebarungsabgang weiter verschlechtern werde.

In Anbetracht dessen, dass der Verein zum Stand 31. Dezember 2004 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 38.953,91 EUR aufwies und auch in den Folgejahren keine Erhöhungen der Förderungsmittel zu erwarten sind, empfahl das Kontrollamt, neben den erwähnten bereits greifenden Einsparungsmaßnahmen verstärktes Augenmerk auf die Besucherauslastung zu legen und u.a. zu versuchen, mithilfe privater Förderungsgeber zu einer Verbesserung der Ertragssituation des Vereines beizutragen.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:

Der Theaterverein Wien versucht, der Empfehlung des Kontrollamtes nachzukommen, allerdings ist der Markt für Sponsoring (private Förderungsgeber) allerdings schwierig zu bearbeiten, besonders wenn die Produktionen gewagte künstlerische Arbeiten ohne Erfolgsgarantie sind.

6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes

6.1 Bei einer Mitarbeiterin des Theatervereines Wien waren auf Grund ihres hohen Einsatzes in den Jahren 1994 bis 2002 mit Stand Herbst 2003 bereits 600 Plusstunden aufgelaufen. Laut Auskunft des Vereines war geplant, diese Mitarbeiterin bis zum 1. November 2005 diese Plusstunden im Rahmen der Gleitzeitregelung abbauen zu lassen. Am 29. September 2003 schloss der Theaterverein Wien - wie bereits erwähnt - einen Werkvertrag ab, in dem sich der Theaterverein Wien als Auftragnehmer verpflichtete, in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Personen das Werk "Kuratorium für Off-Theater", beginnend mit September 2003 und endend mit August 2005, zu erbringen. Mit der Erbringung dieses Werkes für den Theaterverein Wien als Auftragnehmer wurde die angeführte Mitarbeiterin betraut. Sie war somit ab September 2003 ausschließlich für die Erfüllung dieses Werkvertrages tätig und hatte dadurch lt. Auskunft des Theatervereines Wien keine Möglichkeit, die aufgelaufenen Plusstunden wie ursprünglich vorgesehen, in Freizeit zu konsumieren. Da nach Auskunft des Theatervereines Wien eine Auszahlung dieser Plusstunden im Jahr 2003 den finanziellen Rahmen der Personalkosten gesprengt hätte, sei mit der betreffenden Mitarbeiterin die Auszahlung einer dem Wert dieser Plusstunden entsprechenden freiwilligen Abfertigung vereinbart worden. Damit die Mitarbeiterin bereits im Jahr 2003 über einen Teil dieser freiwilligen Abfertigung verfügen konnte, gewährte ihr der Theaterverein Wien ein zinsenloses Darlehen über einen Teil der Abfertigungssumme (rd. 42 %), das mit der freiwilligen Abfertigung zu verrechnen ist. Die Einschau des Kontrollamtes ergab, dass dies in den Jahresabschlüssen nachvollziehbar ausgewiesen wurde. Es hätte jedoch schon früher vom Verein darauf gedrängt werden sollen, solch hohe Plusstunden durch Zeitausgleich abzubauen.

Das Kontrollamt empfahl daher, in Hinkunft strikter auf die Einhaltung der Vorschriften im Organisationshandbuch zu achten.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

6.2 Nach den Vereinsstatuten obliegt dem Geschäftsführer die Führung der laufenden Geschäfte des Vereines, wozu auch der Abschluss und die Beendigung der Dienstverhältnisse von Mitarbeitern des Vereines zählt.

Bei der Einschau in den am 31. Jänner 1989 mit dem Geschäftsführer abgeschlossenen Arbeitsvertrag stellte das Kontrollamt fest, dass der Punkt "Aufgaben/Befugnisse" keine dementsprechende Regelung beinhaltet, weshalb das Kontrollamt empfahl, den Arbeitsvertrag entsprechend zu ergänzen.

Stellungnahme des Theatervereines Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird nachgekommen.

6.3 Im Zuge der Prüfung hat das Kontrollamt das Organisationshandbuch des Theatervereines Wien einer Einschau unterzogen, welches u.a. auch Stellen- und Arbeitsbeschreibungen sowie Arbeits-Checklisten enthält. Diesbezüglich war festzustellen, dass seit der Erstellung im Jahr 1995 in Abständen von drei bis vier Jahren eine Überarbeitung erfolgte. Die letzte Überarbeitung fand im Mai 2005 statt. Das Kontrollamt begrüßte, dass der Theaterverein Wien ein Organisationshandbuch erarbeitet hat und dieses - wenn auch in großen Zeitabständen - aktualisiert.

6.4 Der Geschäftsführer des Theatervereines Wien war von 1. Oktober 2002 bis 30. April 2005 - neben seiner Geschäftsführertätigkeit für den Theaterverein Wien - auch beim Theaterhaus für Kinder-Kindertheater GmbH als kaufmännischer Geschäftsführer angestellt. Als wöchentliche Arbeitszeit wurden 15 Stunden vereinbart, gleichzeitig reduzierte der Geschäftsführer seine Arbeitszeit beim Theaterverein von 38,5 Stunden auf 35 Stunden.

Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes in den Personalakt und die Stundenaufzeichnungen bzw. -abrechnungen gab keinen Anlass für Beanstandungen.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im September 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.